

AKTUELLE MELDUNGEN DES GRENZÜBERSCHREITENDEN BERATUNGSNETZES

Schweiz

Änderungen bei den Mindestlöhnen

Das SECO hat Anfang Dezember wieder eine aktualisierte Liste der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) im Internet veröffentlicht. Zum 01.12.2009 gab es nur in den Kantonen Tessin und Wallis ein paar Veränderungen:



ave_kanton_Dezem
ber_2009_d_f_i...

Wer Fragen hierzu hat, kann uns gerne anrufen.

Kanton Baselland: Rückgabe der Kautionen

Wie wir nach Rücksprache mit der ZPK erfahren haben, wurde damit begonnen, die im Laufe des Jahres 2009 von den Betrieben des Ausbaugewerbes gestellten Kautionen freizugeben. Betriebe, bei denen bereits eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt wurde, erhalten, wenn die Überprüfung keine Verstöße ergibt und alle bislang abgerechneten Vollzugskosten beglichen wurden, ihre Kaution nach Abschluss der Lohnbuchkontrolle zurück.

Die ZPK weist darauf hin, dass dieses Vorgehen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgt, da das Urteil des Kantonsgerichts noch nicht rechtskräftig ist. Sie wird sich bemühen, die noch offenen Fälle so schnell wie möglich zu bearbeiten.

Neues Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer

Am 26. November fand in den Räumen der IHK Südlicher Oberrhein eine Informationsveranstaltung zu dem neuen Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer, das in der Schweiz am **1. Januar 2010** in Kraft tritt, statt (s. Rundschreiben 06/09). Die Referentin, Frau Dr. Hohmann-Viol, Leiterin der Rechts- und Steuerabteilung der Handelskammer Deutschland-Schweiz, hat uns im Anschluss an die Veranstaltung eine Zusammenfassung der Neuregelung überlassen, die wir diesem Rundschreiben beifügen:



Änderungen MWST
CH 2010.pdf

Internetplattform www.entsendung.ch

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat am 16. November 2009 eine neue Version seiner Informationsplattform zu den Arbeits- und Lohnbedingungen in der Schweiz <http://www.entsendung.ch> aufgeschaltet.

Neu werden auf der Startseite dieser Internetseite, die sich sowohl an Schweizer als auch an ausländische Unternehmen richtet, direkte Links zu den meist benutzten Funktionen angeboten. Dazu gehören der Lohnrechner, der die verbindlichen Mindestlöhne darstellt, sowie der Service "GAV in

Kürze", der die wichtigsten Bestimmungen aus den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen zusammenfasst.

Wie mit Rundschreiben 05/09 berichtet, enthielt der alte Lohnrechner einige Schwächen. Diese sollen mit der neuen Version behoben sein. Sicherheitshalber sollte sich jeder Betrieb aber noch über die Seiten <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/00420/00430/index.html?lang=de> und/oder <http://www.realisator.ch/index.php?s=6&c=2> vergewissern, dass ihm die korrekten Löhne vorliegen.

Meldeverfahren Schweiz: Meldung von GmbH-Geschäftsführern

Nachdem in einigen Kantonen GmbH-Geschäftsführer, die sich mit dem Meldeformular für entsandte Arbeitnehmer angemeldet hatten, Schwierigkeiten mit den zuständigen Kontrollorganen bekamen, hat sich vor kurzem das Bundesamt für Migration mit der Frage befasst, welches Meldeformular für diesen Personenkreis besser geeignet ist. Da GmbH-Geschäftsführer sowohl aus Schweizer als auch aus deutscher Sicht in den meisten Fällen als Selbständige einzustufen sind, fiel die Wahl auf das Meldeverfahren für selbständig Tätige. Organe von Gesellschaften (zu denen GmbH-Geschäftsführer in Deutschland gehören), sollen sich daher in Zukunft grundsätzlich mit dem Meldeverfahren für die Entsendung selbständiger Dienstleistungserbringer anmelden (<https://meweb.admin.ch/meldeverfahren/zeigeRegistrieren.do;jsessionid=BD7AFDDD1E737D77498652645E371982>).

Änderung der statistischen Warennummern

Zum 1. Januar 2010 ändern sich wieder einmal einige Warennummern. Das Statistische Bundesamt hat die Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik 2010 mit einer Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 2009/2010 bereits bekannt gegeben:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Klassifikationen/Aussenhandel/wagegenueberstellung.property=file.pdf>

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 2010:

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Klassifikationen/Aussenhandel/Content75/warenverzeichnis_downloads.templateld=renderPrint.psm

FRANKREICH

Aktualisierung Frankreich-Merkblatt

Wir haben vor kurzem unser Frankreich-Merkblatt auf den neuesten Stand gebracht:



Vorübergehende
Tätigkeit in Fr...

Garantie Décennale

Wie Ihnen vermutlich bekannt ist, bietet die deutsche **VHV-Versicherung** ([http://www.vhv.de/web/Gewerbe/VHV - Ihr Bauspezialversicherer/Verbands-_und_Kooperationsmanagement/index.jsp](http://www.vhv.de/web/Gewerbe/VHV_-_Ihr_Bauspezialversicherer/Verbands-_und_Kooperationsmanagement/index.jsp)) als bislang einzige deutsche Versicherung Garantie-Décennale-Versicherungsschutz an. Jetzt ist es auch möglich, bei der VHV Jahresverträge abzuschließen. Sollten im Einzelfall Aufträge über 100.000,- Euro durch das Unternehmen durchgeführt werden, müssen diese allerdings unverändert objektbezogen versichert werden.

Die englische Versicherungsgesellschaft **Brit Insurance Limited**, die mit einem Büro in Paris vertreten ist, bietet seit kurzem ebenfalls Garantie-Décennale-Versicherungsschutz für den französischen Markt an. Ein Abschluss von Versicherungsverträgen ist möglich über

Bruno Kopp

eidg. dipl. Versicherungsfachmann
RMS Risk Management Service
Autorisierter Lloyd's Broker
Augustinergasse 21
4001 Basel
Tel. ++41 (0)61 264 99 39
Fax. ++41 (0)61 264 99 59
email: bruno.kopp@rms.ch
web: <http://www.rms.ch>

Die Brit Insurance Limited versichert auch Betriebe, die bei ihr keine weiteren Versicherungen abgeschlossen haben. Die Risikoprämie und Dossiergebühr liegt, wie uns mitgeteilt wurde, je nach Kategorie zwischen 1,5 und 3 % des Auftragsvolumens bei einer Mindestprämie von ca. 2.000 Euro. Die Consultant-Arbeiten von RMS Risk Management Service werden getrennt abgerechnet. Uns wurden von Herrn Kopp folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:



090915 auf RMS
papier Brit Inf...



080808



091002

091002 Déclaration



081119 Mandat
GD.pdf



091002 Déclaration
Chantier de...



091002 Déclaration
Chantier fr...



091002 Antrag zur
Eröffnung Do...

Wer Interesse hat, kann Herrn Kopp direkt kontaktieren.

[EU](#)

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Leistungen

- Neuregelung des Orts der Dienstleistung ab 2010

Zum 1. Januar 2010 treten neue Regelungen zur Mehrwertsteuer in Kraft. Grundlage hierfür ist die Richtlinie 2008/8/EG vom 12. Februar 2008, mit der die Bestimmungen zum Ort der Dienstleistung neu gefasst wurden. Mit der Neuregelung soll die umsatzsteuerliche Behandlung grenzüberschreitend erbrachter Leistungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten erleichtert werden. In Deutschland wurde die EU-Richtlinie durch das Jahressteuergesetz 2009 umgesetzt. Für die Bestimmung des Orts von sonstigen Leistungen bei Leistungserbringung im Ausland gilt ab Anfang nächsten Jahres Folgendes:

- Werden Leistungen für Unternehmen erbracht, gilt als Ort der sonstigen Leistung der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens, das die Leistung empfängt.

- Im Gegensatz dazu wird bei Leistungen an Privatpersonen die Umsatzsteuer dort geschuldet, wo der leistende Unternehmer seinen Sitz oder seine Betriebsstätte hat.

Von diesen Grundregeln gibt es jedoch einige wichtige Ausnahmen. Für handwerkliche Leistungen ist insbesondere von Bedeutung, dass bei **Leistungen, die im Zusammenhang mit einem Grundstück** erbracht werden (hierzu gehören auch alle Arbeiten, die an Gebäuden ausgeführt werden), die **Lage des Grundstücks** entscheidend ist. Werden **Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen für Verbraucher** erbracht, kommt es auf den **Tätigkeitsort** an. Für Handwerksbetriebe, die ihre Leistungen innerhalb der EU grenzüberschreitend anbieten, wird sich daher in aller Regel nichts ändern.

Weitere Details können Sie einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. September 2009 entnehmen:
http://www.bzst.bund.de/003_menuue_links/005_zm/520_Neuerung_2010/00_BMF-Schreiben.pdf.

- Zusammenfassende Meldungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen

Neu ist ab Januar 2010 außerdem, dass die Abgabe einer Zusammenfassenden Meldung nicht mehr nur für grenzüberschreitende Lieferungen vorgeschrieben ist, sondern auch für im übrigen Gemeinschaftsgebiet ausgeführte steuerpflichtige sonstige Leistungen, für die der in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Leistungsempfänger die Steuer schuldet (sog. Reverse-Charge-Verfahren). Weitere Einzelheiten hierzu:
http://www.bzst.de/003_menuue_links/005_zm/520_Neuerungen_2010/index.html.

- Neuregelung des Vorsteuer-Vergütungsverfahrens

Weitere Veränderungen betreffen das Vorsteuer-Vergütungsverfahren. Bislang werden die Anträge auf Erstattung der Umsatzsteuer mit allen erforderlichen Unterlagen bei der ausländischen Behörde in dem Land gestellt, in dem die Umsatzsteuer entrichtet wurde. Jede ausländische Behörde stellt dafür einen eigenen Antragsvordruck in ihrer Landessprache zur Verfügung.

Ab 2010 werden Anträge auf Vorsteuererstattung ausschließlich in elektronischer Form in dem Land gestellt, in dem das erstattungsberechtigte Unternehmen ansässig ist. In Deutschland ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die zuständige Behörde. Einzelheiten zum neuen Verfahren:
http://www.bzst.de/003_menuue_links/006_ust-verguetung/060_inl_untern/068_Aenderungen/index.html +
http://www.bzst.bund.de/003_menuue_links/006_ust-verguetung/060_inl_untern/index.html.

SONSTIGES

Berufliches Lernen am Oberrhein

Das Regierungspräsidium Freiburg ist Partner des Projekts TriProCom, das sich die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität am Oberrhein zum Ziel gesetzt hat. TriProCom bietet Schülern und Auszubildenden die Möglichkeit, Kurzzeitpraktika (1-5 Tage) im Ausland zu absolvieren oder an Betriebsbesichtigungen teilzunehmen.

TriProCom möchte ein trinationales Netzwerk zwischen Schulinstanzen und Unternehmen zur Förderung des Praxisbezuges in der schulischen Ausbildung aufbauen und ist auf der Suche nach Betrieben, die dieses Bestreben unterstützen, indem sie Praktikumsplätze für Kurzzeitpraktika und die Möglichkeit zu Betriebsbesichtigungen. Die Aufnahme eines Praktikanten bietet Betrieben die Chance, sich als interessanten Ausbildungsbetrieb bekannt zu machen und qualifizierte und motivierte Jugendliche aus dem Nachbarland kennen zu lernen.

Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf folgender Homepage:
<http://www.triprocom.org/unternehmen.html>. Den TriProCom-Flyer für Unternehmen sowie die entsprechenden Formulare für interessierte Betriebe fügen wir bei:



TPC_b1_unternehmen_prod.pdf



Angebot von Unternehmenbesichtigung.pdf



Angebot von Praktikumsplätzen.pdf

Online-Umfrage im Rahmen der Evaluierung der Exportinitiative Erneuerbare Energien

Das Bundesministerium für Wirtschaft untersucht zur Zeit, ob die Exportinitiative Erneuerbare Energien hinreichend auf die Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet ist oder ob die bestehenden Maßnahmen noch optimiert/verbessert werden sollten. Um dies feststellen zu können, wird derzeit eine Umfrage als Online-Befragung durchgeführt. Sie richtet sich an alle Unternehmen, die in den Branchen der Erneuerbaren Energien tätig sind - unabhängig vom Geschäftsfeld und unabhängig davon, ob die Exportinitiative bislang genutzt wurde oder nicht.

Für das Bundesministerium für Wirtschaft ist die Einschätzung der Betriebe von besonderem Interesse. Wir sind daher gebeten worden, unsere Betriebe auf diese Umfrage hinzuweisen. Für die Umfrage benötigt man nur wenig Zeit und vor allem keine Vorbereitung. Wenn Sie mit Erneuerbaren Energien zu tun, etwas Zeit übrig und Lust haben, einen Fragebogen auszufüllen, gehen Sie auf folgende Seite: <http://s10.vdivde-it.de/mrlWeb/mrlWeb.dll?l.Project=EVALEE2>.

Infos zur Exportinitiative: <http://www.exportinitiative.bmw.de/EEE/Navigation/die-initiative.html>

Veranstaltungen/Messen

Veranstaltungen von Handwerk International Baden-Württemberg

Handwerk International Baden-Württemberg hat vor kurzem das Jahresprogramm 2010 herausgebracht. Vielleicht ist auch eine für Sie passende Veranstaltung dabei:



HI_Jahresprogramm
m2010_V9.pdf

Auslandsmesseprogramm AUMA

Der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) hat sein Auslandsmesseprogramm 2010 veröffentlicht:
<http://www.auma.de/pages/Auslandsprogramme/AuslandsprogrammeBund.aspx?sprache=d?1?db=f>
Insgesamt sind 246 Bundesbeteiligungen im nächsten Jahr geplant. An diesen Exportplattformen können sich deutsche Aussteller zu günstigen Konditionen beteiligen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beteiligt sich an 219 Veranstaltungen, von denen 96 in Süd-, Ost- und Zentral-Asien stattfinden. 60 Beteiligungen sind in Europa geplant, davon 55 außerhalb der EU:
http://www.auma.de/pages/d/09_Presse/0901_Presse-Infos/090101_Presse-Infos/presse09/presse21-2009.html.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitte Pertschy
EU-Beraterin

Handwerkskammer Freiburg
Bismarckallee 6
79098 Freiburg

www.hwk-freiburg.de
www.transinonet.org

Tel.: 0761/218 00-135
Fax: 0761/218 00-333
brigitte.pertschy@hwk-freiburg.de